

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 20 (1968)
Heft: 24

Artikel: Um die Filmzensur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und mit einem Riesenaufwand amerikanischen Ausmasses gedreht, wurde zum grössten Publikumserfolg des Stummfilms überhaupt, der mit ihm, soweit es den finanziellen Ertrag betrifft, seinen Gipfelpunkt erreichte. Und Ramon Novarro erreichte darin den seinigen.

Er konnte darauf noch eine Höhenwanderung als Hauptrollenträger in verschiedenen Filmen antreten, ohne jedoch einen Erfolg gleichen Ausmasses erzielen zu können. Der bald hereinbrechende Tonfilm setzte zwar seiner Laufbahn kein Ende, doch zeigte sich, dass er nur ein sehr mittelmässiger Schauspieler und ein schlechter Sprecher war. Verzweifelt suchte er sich zu halten und bekam auch Gelegenheit dazu: so durfte er mit der Garbo zusammen in «Mata Hari» spielen, ohne jedoch Gewinn daraus ziehen zu können. Immerhin wurde er in unbedeutenden Filmen immer etwa beigezogen, kam jedoch nie über eine bescheidene Mittelmässigkeit hinaus. Es erwies sich, dass der einstige Riesenerfolg in «Ben Hur» auf tönernen Füssen gestanden hatte.

Glücklicherweise hatte er es auch nicht nötig, zu arbeiten; er war privat ein lebenskluger Mann, der es zeitlebens verstand, seine in den Zwanziger Jahren enormen Einkünfte zu wahren und zu mehren. Er war in Hollywood als sehr solide bekannt, lebte jedoch einsam in seinem grossen Luxus-Haus, was ihm jetzt offenbar zum Verhängnis geworden ist. Die Gründe zu seiner Ermordung sind unklar, es handelt sich anscheinend nicht um Raubmord, da nichts Wertvolles entwendet worden ist. Dagegen war bekannt, dass er an seinen Erinnerungen arbeitete und mehrmals geäussert hatte, es werde sich um eine schonungslose Abrechnung handeln. Dieses Manuskript ist verschwunden, wobei ein schwerer Kampf vorangegangen sein muss. Die Polizei vermutet zur Zeit, dass ihn jemand für immer zum Schweigen bringen wollte. Auf jeden Fall ist er nicht der erste Star, der ein so tragisches Ende genommen hat. Mit ihm ist jedoch der Letzte der «Schönen» aus der rasanten Glanzzeit des Stummfilms gegangen, der viel hätte erzählen können.

Um die Filmzensur

Zur Frage der Abschaffung der Filmzensur hat in einer Zürcher Tageszeitung auch ein Pfarrer Stellung genommen. Er setzt sich für eine Art freiwillige Selbstkontrolle ein, wie sie ähnlich in Deutschland besteht.

P.B. Die Filmzensur wird als ein Stück Polizeistaat angesehen, den der mündige Bürger nicht nötig habe. Er könne selbst entscheiden, welche Filme er ansehen wolle und welche nicht. In der Tat kann man sich fragen, ob die Polizeidirektion heute die richtige Instanz ist, um so komplexe Gebilde wie Filme zu beurteilen, bei denen künstlerische und technische, politische und erzieherische Momente in sehr differenzierter Weise abgewogen werden müssen. Sowohl die hauptsächlich von Polizeigesichtspunkten bestimmte Zusammensetzung der Filmzensurbehörde wie ihre Entscheide sind daher in jüngster Zeit angefochten worden. Die Polizei betrachtet es in erster Linie als ihre Aufgabe, obszöne Darbietungen zu verbieten; aber es ist eine recht schwierige Aufgabe, festzulegen, wie eindeutig zweideutige Andeutungen sein dürfen, und es empfinden hier ja lange nicht alle Leute gleich. Da

man meistens Filme nicht ganz verbieten will, greift die Zensur zu Schnitten, die dann aber oft das Verständnis des Filmes erschweren oder die künstlerischen Ziele des Regisseurs beeinträchtigen. Soll man etwas, was in letzter Zeit oft nicht befriedigte, abschaffen, wie schliesslich auch die Presse- und Theaterzensur längst gefallen sind?

Sie fürchten verheerende Folgen? Man muss sich fragen, ob dann nicht aus rein finanzieller Spekulation pornographische und kriminelle Reisser auf die Leinwand kämen. Allerdings würde durch die Abschaffung der Filmzensur das Strafrecht nicht aufgehoben! Gegen die Vorführung unsittlicher Filme könnte immer noch beim Gericht Klage gegen den Vorführer erhoben werden wie gegen die Verbreitung unsittlicher Bilder oder Lektüre. Aus Furcht vor solcher Anklage würde der Kinobesitzer selber gezwungen sein, sich auf die Vorführung solcher Filme zu beschränken, die zu keinen gerichtlichen Klagen führten. Aber wer setzt die Grenze fest?

An Stelle der Zensur müsste daher wohl ein Zusammenschluss von solchen Leuten treten, die sich dafür verantwortlich wissen, über die Vorführungen zu wachen und gegen Missbräuche einzuschreiten. Fänden sich Leute, die diese Mühe nicht nur bei den «grossen» Filmen, sondern auch bei den vielen kleinen Fischen auf sich nähmen? Und würde sich der «mündige Bürger» dann nicht ebenso sehr über diese Entscheide wie über die der Polizei empören können?

Freilich würden auch dem Kinobesitzer durch die Abschaffung der Zensur Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten entstehen. Er müsste ja dann die Entscheidung selbst fällen, die ihm bisher die Zensur abgenommen hat, und eventuell vor Gericht dafür eintreten. Er liefe auch das Risiko, Filme wegen erhobener Strafklage plötzlich vom Programm wieder absetzen zu müssen. Wahrscheinlich würde er daher versuchen, dies Risiko nicht allein tragen zu müssen, sondern sich von einem Kreis von Sachverständigen beraten zu lassen. Manches würde also auch von dieser Seite her zu einer Ersatz-Zensur-Kommission drängen.

Die Begutachtung von Filmen durch Verantwortliche würde also nicht aufgehoben werden können, sondern vermehrte Bedeutung bekommen. Man könnte dabei zwei Hoffnungen haben: Erstens wäre zu hoffen, dass diese Gremien weniger aus ältern Polizeileuten als aus Erziehern, Filmsachverständigen, Journalisten usw. zusammengesetzt wären.

Zweitens würden solche Leute ihr Augenmerk nicht nur auf Nuditäten, sondern auch auf die Wahrhaftigkeit und die menschlichen Werte der Filme richten. Wie viel verlogene, wertlose, kitschige Streifen laufen doch immer wieder und zaubern dem Besucher eine gänzlich illusorische Traumwelt auf die Leinwand. Dies kann auch Schaden stiften!

Solche Filmkritik geschieht ja schon in den meisten Tages- und Wochenzeitungen. Es gibt auch zwei Organe, die den religiösen Gesichtspunkt beachten, auf der katholischen Seite den «Filmberater», auf der evangelischen Seite «Film und Radio mit Fernsehen». Beide liefern meist schon bevor die grösseren Filme anlaufen, auf Grund von Pressevorführungen und ausländischen Kritiken eine Beurteilung der Filme von durchschnittlich ausgezeichnetem Niveau. Ihr Leserkreis ist freilich nicht gross. Sehr viele Leute besuchen ja auch ziemlich kritiklos ihr Lieblings- oder Quartierkino. Es wäre zu hoffen, dass diese Organe an Beachtung gewinnen.